



Hygienekonzept Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V. (im Weiteren „DSV“)

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Katja Schlößer

Mail fussball@duvenstedtersv.de

Kontaktnummer +49 152 513 86 747

Adresse Sportstätte Puckaffer Weg 15, 22397 Hamburg

Hamburg, 08.01.2022

Ort, Datum, Unterschrift Oliver Stork
1. Vorsitzender
Duvenstedter SV

Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.
Puckaffer Weg 15
22397 Hamburg



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und der „Vorlage individuelles Hygienekonzept“ des HFV. Alle seitens des DSV vorgenommenen Ergänzungen dazu sind in grün gekennzeichnet. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **Katja Schlößer**. Die Kontaktdaten lauten:
Tel.: **+49 152 513 86 747**;
Mail: **fussball@duvenstedtersv.de**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.** und der Sportstätte **Puckaffer Weg 15, 22397 Hamburg** mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich **sowie auf der Homepage des Duvenstedter SV unter <https://www.duvenstedtersv.de/fussballhygienekonzept>**.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



- Der Zugang zur Zone 1 des „Kunstrasenspielfeld alt“ erfolgt über die Feuerwehreinahrt neben der und befindet sich an der nordöstlichen Ecke des Spielfeldes direkt am Eingang zur Sportanlage. Der Zugang erfolgt **nicht** über den Eingang des „Kunstrasenspielfeld neu“.
- Der Zugang zur Zone 1 des „Kunstrasenspielfeld neu“ erfolgt über die Tür im Fangzaun direkt gegenüber des Kellerabganges zu den Umkleidekabinen.
- Für den Weg in Zone 1 werden unterstützend Wegeföhrungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausföhrung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung **unter vollständiger Angabe ihrer Kontaktdaten** und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (**Katja Schlößer oder ein von ihr benannter Vertreter**)
- Der Umkleidebereich umfasst die 4 Kabinen im Keller, die Schiedsrichterkabine, die 3 Duschräume sowie die Damen- und die Herrentoilette. Der Kellerflur, die Technikräume sowie der Lagerraum und die Personaltoilette im Keller gehören nicht zum Umkleidebereich und dürfen nur von Personen betreten werden, die vom DSV dazu befugt worden sind.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten lässt sich ein Abstand von 1,5m nicht immer einhalten. Im gesamten Kellerbereich inkl. des Umkleidebereiches ist daher das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes notwendig und verpflichtend. Gleichzeitig sind alle Personen, die sich im Keller- und Umkleidebereich aufhalten, verpflichtet, das Abstandsgebot von 1,5m so gut es geht einzuhalten. Die Räumlichkeiten dürfen daher nur von so vielen Personen genutzt werden wie der jeweilige Raum es zulässt. Die Mannschaftenverantwortlichen sorgen dafür, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. **Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten maximal 2 Personen gleichzeitig den einer Mannschaft / den Schiedsrichter*innen zugewiesenen Duschaum nutzen können. Wir empfehlen daher, auf das Duschen auf der Anlage zu verzichten.**
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- **Die Mannschaftenverantwortlichen des DSV sorgen nach dem Spiel für eine Desinfektion der sanitären Anlagen und der Türgriffe. Dazu stellt der DSV entsprechendes Desinfektionsmittel in Sprühform und Haushaltsrollenpapier zum Nachwischen bereit. Darüber hinaus stellen sie sicher, dass die Kabinen ausreichend gelüftet werden.**

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“



- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Für den Spielbetrieb sind Zuschauer in den folgenden Bereichen zugelassen:
 - „Kunstrasenspielfeld alt“: Die Fläche zwischen dem Lehngritters auf der Platzseite am Vereinsheim bis zum Pflanzbereich ab dem vorderen Übergang zum „Kunstrasenspielfeld neu“ bis zum Ende des Lehngritters
 - „Kunstrasenspielfeld neu“: Die Fläche zwischen dem Lehngritters auf der Platzseite am Vereinsheim und dem Pflanzbereich ab dem vorderen Übergang zum „Kunstrasenspielfeld alt“ bis zum Ende des LehngrittersIm Rahmen des Trainingsbetriebes sind keine Zuschauer zugelassen.
- Auf unserer Anlage haben wir Platz für max. 65 Zuschauer je Spiel/Kreisturnier. Der Zugang zum Publikumsbereich erfolgt frühestens 30min vor Spielbeginn und in jedem Falle erst dann, wenn der Publikumsbereich nach einem vorhergegangenen Spiel vollständig geräumt wurde. Alle Zuschauer *innen müssen sich mit der LucaApp einloggen (QR-Codes sind im Eingangsbereich angebracht) oder unser Kontaktformular vollständig ausfüllen. Unser Ordnungsdienst ist zur Kontrolle angehalten, ob die Daten vollständig sind oder offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung). Personen, die nicht zur Abgabe ihrer vollständigen Daten bereit sind oder sich bei einer Plausibilitätsprüfung nicht ausweisen können oder wollen dürfen den Publikumsbereich nicht betreten.
- Nach jedem Spiel müssen alle Zuschauer den Publikumsbereich verlassen. Für einen erneuten Zugang für ein weiteres Spiel müssen sie sich im Rahmen des Kontingents für das weitere Spiel neu registrieren.
- Der Ordnungsdienst für ein Spiel ist jeweils von der gastgebenden DSV-Mannschaft zu stellen und vorab gegenüber der Hygienebeauftragten Katja Schlößer zu benennen. Wenn eine DSV-Mannschaft keinen Ordnungsdienst benennt bzw. stellen kann, sind für das entsprechende Spiel keine Zuschauer zugelassen. Die DSV-Mannschaft ist dafür verantwortlich, dass in diesem Fall keine Zuschauer den Publikumsbereich betreten.
- Der zuständige Ordnungsdienst übergibt die Kontaktdatenformulare nach dem Spiel an die Hygienebeauftragte Katja Schlößer. Der DSV wird die Daten über die durch die Hamburger Corona-Verordnung vorgeschriebene Zeitdauer aufbewahren und dann vernichten.
- Alle Personen in Zone 3 betreten und verlassen die Sportstätte über den gekennzeichneten Eingang an der Feuerwehreinahrt zum „Kunstrasenspielfeld alt“ Von dort bewegen sie sich zügig in den ihnen zugewiesenen Zuschauerbereich am „Kunstrasenspielfeld alt“ bzw. „Kunstrasenspielfeld neu“. Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Der Publikumsbereich bietet ausschließlich Stehplätze. Um die Vorgabe der Corona-Verordnung für Sportveranstaltungen vor Publikum mit bis zu 100 Zuschauern zu erfüllen, gilt im Publikumsbereich der Mindestabstand von 1,5m gemäß §3 der Hamburger Corona-Verordnung.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



- Wir weisen darauf hin, dass für Zuschauer derzeit keine sanitären Anlagen zur Verfügung stehen.



4. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Es gilt das Corona-Schutzkonzept des DSV in der jeweils gültigen Fassung (s. <https://www.duvenstedtersv.de/mitgliederinformationen>).
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind **derzeit nicht zugelassen**.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- **Alle DSV-Mannschaften werden aufgefordert, im Rahmen des Trainingsbetriebes bereits umgezogen zum Training zu kommen und auf die Nutzung der Kabinen und Duschen möglichst zu verzichten. Sollte dies für einzelne Mannschaften nicht möglich sein, ist eine vorherige Absprache und Regelung mit der Hygienebeauftragten Katja Schlößer nötig, die dazu bei Bedarf Rücksprache mit dem DSV-Vorstand halten wird.**
- **Wenn die Kabinen, Duschen oder Toiletten in von einer Mannschaft oder einzelnen Personen einer Mannschaft genutzt werden, sorgen die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen nach dem Training für eine Desinfektion der sanitären Anlagen und der Türgriffe. Dazu stellt der DSV entsprechendes Desinfektionsmittel in Sprühform und Haushaltsrollenpapier zum Nachwischen bereit.**
- **Im Übrigen gelten für die Nutzung der Umkleiden, Duschen und sanitären Anlagen im Rahmen des Trainingsbetriebes die oben im Punkt 3 „Organisatorisches“ unter „Zone 2“ aufgeführten Regelungen.**

5. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- **Zwischen dem Ende eines Spiels und dem Beginn des nächsten Spiels liegen mindestens 30min.**
- **Die Mannschaften eines nachfolgenden Spiels können die Zone 1 erst betreten, wenn diese nach dem vorhergehenden vollständig geräumt wurde.**
- **Am Eingang zum Spielfeld sowie im Eingangsbereich zum Keller befinden sich Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände. Seife und Einmal-Handtücher sind in den Toilettenräumen im Keller vorhanden.**



6. Testpflicht

- Gemäß der Verfügungslage in Hamburg ist derzeit (Hamburger Corona-Verordnung gültig ab 02. Juli 2021) bei Sportveranstaltungen im Freien weder für Aktive noch für Zuschauer ein negativer Corona-Nachweis notwendig.
- Für die Erfüllung einer Testpflicht gelten jeweils die Vorschriften des §10h der Hamburger Coronaverordnung (<https://www.hamburg.de/verordnung/>).

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und bearbeiten.

| MASSNAHME | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|---|---|--|---|
| | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und |



| | | | |
|---|--|---|---|
| | | | mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung) |
| Allgemeines zum fußballspezifischen Training | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb |
| | | | Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m) |
| Maximale Personenanzahl in allen Zonen | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben | | |
| An- und Abreise der Personen in Zone 1 | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz |
| Allgemeine Zutrittsregelungen | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |
| Zone 2: Umkleidebereiche | Desinfektionsmöglichkeit | Desinfektionsmöglichkeit | Desinfektionsmöglichkeit |
| | Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz | Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz | Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen |
| Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich) | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit |
| | Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche | Möglichkeit zum Händewaschen | Möglichkeit zum Händewaschen | Möglichkeit zum Händewaschen |
| | Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| Getränke und Verpflegung | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen | | |



**Reinigungsplan aller
Umkleide- und
Sanitärbereiche**

Mehrmals pro Woche
inkl. täglichem
Durchlüften

Einmal täglich inkl.
Durchlüften

Nach jedem Trainings-
oder Spielbetrieb inkl.
Durchlüften